BO-Nr. 2589 – 16.05.22
PfReg. M 8.10

Konzeption für die Feuerwehrseelsorge der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Baden-Württemberg

**„Feuerwehrseelsorge –
ein Element im Netzwerk der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) in Baden-Württemberg“ (Stand: 05.04.2022)**

1.
Grundlagen

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich in den BOS die Erkenntnis verstärkt, dass Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst mit emotional belastenden Ereignissen konfrontiert werden können, die über das normale Maß an beruflichen Stressreaktionen hinaus emotionale Belastungsreaktionen hervorrufen können. In den letzten Jahren wurden Methoden entwickelt, die geeignet sind, die Stressbelastung von Einsatzkräften zu mindern und chronische Folgeschäden zu vermeiden.

Im Laufe dieser Entwicklung haben sich drei Bereiche der Prävention herausgebildet:

– Primärprävention: durch Schulung von Einsatzkräften werden diese auf mögliche emotionale Reaktionen vorbereitet. Grundsätzlich gelten zwei Prinzipien:
  - Außergewöhnliche Ereignisse können auch außergewöhnliche emotionale Reaktionen auslösen.
  - Durch geeignete Maßnahmen kann die Stressbelastung reduziert und die Erholung gefördert werden.
– Sekundärprävention: geeignete Maßnahmen können durch ausgebildete Nachsorgedienste nach einem belastenden Einsatz angeboten werden, um die Stressreaktionen zu mindern und die Erholung zu fördern. Diese Maßnahmen orientieren sich am international anerkannten Maßstab CISM (critical incident stress management) bzw. SbE (Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen). Die Maßnahmen reichen von Einzelgesprächen bis zu Gruppeninterventionen durch Nachsorgeteams.
– Tertiärprävention: wenn starke Belastungsreaktionen längere Zeit anhalten und keine Erholung erkennbar ist, sind therapeutische Maßnahmen angezeigt, die durch therapeutisches Fachpersonal durchgeführt werden.

1.1
Unterschiedliche Rollen und Aufgaben: Fachberater Seelsorge, Psychosoziale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Feuerwehrseelsorgende in den Feuerwehren in Baden-Württemberg

Fachberaterinnen und Fachberater Seelsorge, Psychosoziale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Feuerwehrseelsorgende stehen bereits in der Aus- und Fortbildung, aber auch insbesondere nach belastenden Einsatzereignissen z. B. bei Großbränden, bei Verkehrsunfällen und Großschadenslagen den Feuerwehren zur Verfügung. Sie sind aber auch Ansprechpartner für Feuerwehrangehörige und ihre Familien in schwierigen Lebenslagen außerhalb des Feuerwehrdienstes. (s. Fachempfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg für Psychosoziale Notfallversorgung

(PSNV-E) für Einsatzkräfte der Feuerwehren).

1.1.1
Fachberater Seelsorge nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg

„Fachberater Seelsorge“ wurden durch den Lehrgang „Fachberater Seelsorge“ an der Landesfeuerwehrschule ausgebildet. Der ausgebildete Personenkreis bleibt auch weiterhin ohne zusätzliche Ausbildung Fachberater Seelsorge der Feuerwehr, die ihn dazu ernannt hat. Für diese ausgebildeten „Fachberater Seelsorge“ wird die Teilnahme am Lehrgang „Psychosozialer Ansprechpartner in der Feuerwehr“ sowie an den Fortbildungsveranstaltungen der Landesfeuerwehrschule empfohlen.

Der Fachberater Seelsorge wird durch den Kommandanten der örtlichen Feuerwehr berufen, wenn sie/er dafür persönlich und fachlich geeignet ist. Die fachliche Befähigung wird in der Regel durch die Teilnahme am Lehrgang „Psychosozialer Ansprechpartner (Peer) in der Feuerwehr“ oder durch Teilnahme am Grundkurs NFS BW der Kirchen erreicht. Eine theologisch-pastorale Ausbildung braucht es dazu nicht.

1.1.2
Psychosoziale Ansprechpartner in der Feuerwehr (Peer)

Nach der Fachempfehlung des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg werden psychosoziale Ansprechpartner in den Feuerwehren seit 2019 in einem 5-tägigen Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg ausgebildet. Zuständig für die Ernennung ist die jeweils zuständige Gemeindebehörde nach Maßgabe des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg und der jeweils gültigen Feuerwehrsatzung der Gemeinde. In der Fachempfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg vom 18.11.2018 werden die Voraussetzungen für diesen Dienst benannt (S. 2 der Fachempfehlung).

1.1.3
Feuerwehrseelsorge im Netzwerk der PSNV-E

Feuerwehrseelsorge ist ein Element der PSNV-E. Sie unterstützt und ergänzt die vielfältigen Angebote des Netzwerkes. Feuerwehrseelsorge orientiert sich an den Grundwerten des Evangeliums. Sie orientiert sich ferner an den Erkenntnissen der Psychotraumatologie und der Methodenlehre des CISM. Feuerwehrseelsorge ist tätig im Bereich der Primär- und der Sekundärprävention. Sie arbeitet in enger Kooperation mit den anderen Anbietern der PSNV-E auf kommunaler und regionaler Ebene (z. B. Fachberater Seelsorge, regionale SbE-Teams; Nachsorgeteams der BOS).

2.
Feuerwehrseelsorgende

2.1
Spiritualität und Ziele

Feuerwehrdienst ist aus Sicht der Kirchen Dienst am Mitmenschen und an der Gesellschaft im Sinne der Nächstenliebe des christlichen Glaubens. Der Schutz des Lebens, der körperlichen und seelischen Unversehrtheit von Betroffenen bei Unglücksfällen im öffentlichen und privaten Bereich und der Schutz des Eigentums ist Aufgabe der Feuerwehren im Verbund mit den BOS. Diesen Dienst nach Kräften zu unterstützen, ohne nach religiöser oder politischer Überzeugung oder nach dem Grad der Kirchenzugehörigkeit zu fragen, gehört zum Grundauftrag der christlichen Kirchen.

Feuerwehrseelsorge unterstützt die Bemühungen der Träger im Bereich der Primär- und

Sekundärprävention und arbeitet eng mit den zuständigen Einrichtungen der Tertiärprävention (z. B. UKBW) zusammen. Die von den Kirchen benannten Feuerwehrseelsorgenden haben eine abgeschlossene und kirchlich anerkannte Seelsorge-Ausbildung.

Feuerwehrseelsorgende der Diözese Rottenburg-Stuttgart arbeiten ehrenamtlich.

Feuerwehrseelsorge ist eingebunden in die Organisationsstrukturen der Feuerwehr und geschieht im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Feuerwehrführung.
Nach § 11 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes in Baden-Württemberg haben Freiwillige Feuerwehren auf kommunaler bzw. Kreisebene die Möglichkeit, Fachberater Seelsorge zu ernennen.
Feuerwehrseelsorgende bemühen sich um eine Anbindung an andere Strukturen der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können (z. B. Psychotherapeuten der UKBW, SbE-Teams, Traumatherapeutinnen bzw. Traumatherapeuten, etc.).

2.2
Feuerwehrseelsorgende mit theologisch-pastoraler Ausbildung

2.2.1
Beauftragung und Ausbildung

Feuerwehrseelsorgende haben eine von den Kirchen anerkannte theologisch-pastorale Ausbildung. Die Beauftragung erfolgt auf Antrag der kirchlichen Mitarbeitenden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart durch den Bischofsvikar für Pastorale Konzeption. In der Erzdiözese Freiburg erfolgt die Beauftragung durch den Generalvikar. Die Aufgabe kann entsprechend den jeweils aktuell gültigen diözesanen Regelungen im Arbeitsfeld verankert werden.
Die Landesfeuerwehrseelsorgerin bzw. der Landesfeuerwehrseelsorger werden über die Beauftragung informiert.
Zusätzlich zur theologisch-pastoralen Grundausbildung findet für die neu beauftragten Feuerwehrseelsorgenden eine Einführungsveranstaltung statt, in der sie in ihre Rolle in der Feuerwehrseelsorge eingewiesen werden (s. Anlage 1).
Für die Feuerwehrseelsorgenden verpflichtend ist eine Fortbildung in den Grundbegriffen und Methoden der PSNV-E nach dem international anerkannten Standard CISM bzw. SbE (s. Anlage 2).
Empfehlenswert für die Feuerwehrseelsorgenden ist die Teilnahme an der Grundausbildung der Feuerwehr, für die der Feuerwehrseelsorgende ernannt ist.

2.2.2
Fortbildung und Weiterbildung

Feuerwehrseelsorgende bemühen sich, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Landesfeuerwehrseelsorge oder anderer Anbieter im Bereich der PSNV teilzunehmen.

2.2.3
Tätigkeiten bei Feuerwehreinsätzen

Bei Feuerwehreinsätzen können Feuerwehrseelsorgende unterschiedliche Aufgaben übernehmen:

- Feuerwehrseelsorge ist in der Regel im Bereich PSNV-E tätig, es sei denn, dass ein Feuerwehrseelsorgeteam ausdrücklich in seiner Grundordnung die PSNV-B als Tätigkeit bestimmt und dies mit den anderen Organisationen der BOS abgestimmt ist.
- Während eines Einsatzes können Feuerwehrseelsorgende der Einsatzleitung beratend zur Seite stehen.

- Nach einem Einsatz können sie auf Anforderung durch den Einsatzleiter den Einsatzkräften als Ansprechpartner dienen.
- Bei besonders belastenden Einsätzen nimmt der Feuerwehrseelsorgende Kontakt mit örtlichen bzw. regionalen Teams mit CISM-Ausbildung auf und bespricht mit der jeweiligen Einsatzkoordinatorin bzw. dem jeweiligen Einsatzkoordinator und der Einsatzleitung der Feuerwehr geeignete Maßnahmen zur emotionalen Entlastung der Feuerwehrangehörigen.
- Feuerwehrseelsorgende arbeiten in der Regel nicht im Bereich PSNV-B. Eine Ausnahme ist dann möglich, wenn das PSNV-B-System Unterstützung in ihrem Bereich anfordert.

2.2.4
Seelsorge außerhalb von Einsätzen

Bei Angelegenheiten, die sich im Bereich des Feuerwehrdienstes ergeben sind Feuerwehrseelsorgende beratend verfügbar. Bei innerorganisatorischen Problemen oder Konflikten können sie beraten oder vermitteln.
Neben Fragen des Glaubens sind Feuerwehrseelsorgende auch Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner bei privaten Angelegenheiten (Ehe- oder Beziehungsprobleme, Probleme im Arbeitsumfeld, Auseinandersetzung mit Krankheit etc.).

3.
Landesfeuerwehrseelsorgerin bzw. Landesfeuerwehrseelsorger der katholischen Diözesen und der evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg

Die Erzdiözese Freiburg, die Diözese Rottenburg-Stuttgart und die evangelischen Landeskirchen in Baden und in Württemberg betreiben in enger ökumenischer Zusammenarbeit ein Netzwerk der Seelsorge für die Feuerwehren in Baden-Württemberg.

Die Erzdiözese Freiburg und die Diözese Rottenburg-Stuttgart ernennen in Absprache einen pastoralen Mitarbeitenden zur Landesfeuerwehrseelsorgerin bzw. zum Landesfeuerwehrseelsorger. Angestrebt werden soll, dass auch die beiden evangelischen Landeskirchen eine Landesfeuerwehrseelsorgerin bzw. einen Landesfeuerwehrseelsorger benennen. Falls dies vorübergehend nicht möglich ist, benennt jede der beiden evangelischen Landeskirchen eine Ansprechperson, die im Beirat der Landesfeuerwehrseelsorge mitarbeitet.

Die Landesfeuerwehrseelsorgerin bzw. der Landesfeuerwehrseelsorger der evangelischen Landeskirchen in Baden und in Württemberg und der katholischen Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart arbeiten ökumenisch eng zusammen.

3.1
Ziele

Die Arbeit der Landesfeuerwehrseelsorgerin bzw. des Landesfeuerwehrseelsorgers hat als primäres Ziel die Stärkung und Qualifizierung der Feuerwehrseelsorgenden in den Gemeindefeuerwehren und den regionalen Feuerwehrstrukturen durch Ausbildung, kollegiale Beratung und Fortbildungen auf regionaler und Landesebene.

Weitere Ziele sind die Vorbereitung und Durchführung von einschlägigen Veranstaltungen auf Landesebene, die für örtliche oder regionale Feuerwehrseelsorgende zu speziell oder zu aufwändig sind (s. Anlage 3).

Ein weiteres Ziel ist die Einrichtung von Gesprächs- und Diskussionsforen, in denen angesichts einer sich stark verändernden Gesellschaft (z. B. Gewalt gegen Einsatzkräfte) Probleme und Lösungsansätze besprochen werden können.

3.2
Aufgaben

- Regionale Treffen der Feuerwehrseelsorgenden zum Erfahrungsaustausch.
- Vorbereitung und Durchführung eines Lehrgangs „Einführung in die Feuerwehrseelsorge“.
- Organisation und ggf. Durchführung der Basismodule von CISM bzw. SbE.
- Einrichtung einer Plattform auf der Homepage der LAG mit den entsprechenden Informationen zur Feuerwehrseelsorge in Baden-Württemberg.

3.3
Unterstützende Strukturen

- Beirat Landesfeuerwehrseelsorge der Kirchen in Baden-Württemberg. Die Mitglieder des Beirates werden von der Landesfeuerwehrseelsorgerin bzw. dem Landesfeuerwehrseelsorger in den Beirat berufen.
- Zusammenarbeit mit den Beauftragten für die Notfallseelsorge in den Ordinariaten der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie ggf. der evangelischen Landeskirchen in Baden und in Württemberg.

3.4
Vernetzung und Zusammenarbeit

- Landesbranddirektor,
- LAG zur Unterstützung der Notfallseelsorge in Baden-Württemberg,
- Akademie für Gefahrenabwehr an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg,
- Landeszentralstelle PSNV,
- Bundesvereinigung SbE,
- Konferenz der koordinierenden Notfallseelsorger im badischen und württembergischen Landesteil,
- Fachbereich PSNV Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg,
- Treffen mit PSNV-E-Verantwortlichen der UKBW.

3.5
Anlagen

Anlage 1:
Lehrgang „Einführung in die Feuerwehrseelsorge“

Die Einführungsveranstaltung für Feuerwehrseelsorgende wird durchgeführt von der Landesfeuerwehrseelsorgerin/dem Landesfeuerwehrseelsorger.

Sie behandelt folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Spirituelle und theologische Grundlagen der Feuerwehrseelsorge,
- PSNV-B und PSNV-E; Strukturen in Baden-Württemberg,
- Gesetzliche Grundlagen der Feuerwehren in Baden-Württemberg (Feuerwehrgesetz in Baden-Württemberg),
- Strukturen des Feuerwehrwesens in Baden-Württemberg,
- Aufbau und feste Strukturen des Katastrophenschutzes in Baden-Württemberg

(Katastrophenschutzgesetz),

– Rolle und Aufgaben der Feuerwehrseelsorgenden in der Gemeindefeuerwehr und in den regionalen Strukturen des Feuerwehrwesens.

Anlage 2:
SbE-Bausteine I und II

Durch anerkannte Ausbildungsinstitute bzw. bundesweit anerkannte Trainer werden den Feuerwehrseelsorgenden die Grundlagen der CISM- bzw. SbE-Methodenlehre vermittelt.

Im Ausbildungskonzept der Bundesvereinigung SbE e.V. sind dies die Basismodule 1 (Schwerpunkt: Psychotraumatologie) und 2 (Schwerpunkt: Methoden)

(s. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Deutscher Feuerwehrverband, Hrsg. „Belastungen senken – Schutz stärken; Psychosoziale Herausforderungen im Feuerwehrdienst"; Jutta Helmerichs // Harald Karutz // Oliver Gengenbach // Rike Richwin, 2017; S. 74 f.).

Anlage 3:
Tagungen, Symposien, Workshops

Tage/Tagungen für Feuerwehrseelsorgende zu Themen wie bspw.

– „Gott vor Gericht zerren" Das Buch Hiob und die Theodizee-Frage, Einkehrtag(e)
– Spiritualität und Resilienz; Einkehrtag(e)
– Trauma und Schuld – zum Umgang mit Schuld und Schuldgefühlen aus psychotraumatologischer und aus theologischer Sicht (Tagung)
– Gottesdienste nach Unglücksfällen oder Katastrophen (Workshop)
– Floriansgottesdienste und Gottesdienste bei Zeltlagern der Jugendfeuerwehren
– Segnungsfeiern von Feuerwehrfahrzeugen (Workshops)

Symposien und unterstützende Angebote für Feuerwehrangehörige und Feuerwehrseelsorgende in Zusammenarbeit mit der Akademie für Gefahrenabwehr an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg

– Feuerwehrdienst ….. was/wer hilft den Familien und ihren Belastungen?
– „.. und plötzlich war ich der Buhmann und wurde angegriffen!" Umgang mit Gewalt gegen Einsatzkräfte – Symposium
– „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr" – ein traditioneller oder veralteter Grundsatz? Neue Zugänge – Podiumsdiskussion
– Ethik und/oder Spiritualität in der Führungstätigkeit – Symposium oder Workshop

Anlage 4:
Abkürzungsverzeichnis

BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
CISM	Critical Incident Stress Management
NFS	Notfallseelsorge
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft der Kirchen zur Unterstützung der Notfallseelsorge
PSNV-B	Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene
PSNV-E	Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte
SbE	Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen
UKBW	Unfallkasse in Baden-Württemberg

Diese Konzeption gilt ab 1. Mai 2022.

Für die Erzdiözese Freiburg, Freiburg im Breisgau, 4. Mai 2022

Christoph Neubrand
Generalvikar

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart, Rottenburg am Neckar, 4. Mai 2022

Weihbischof Matthäus Karrer
Bischofsvikar für Pastorale Konzeption